

gemeinsamen Instituts für Rechtsvergleichung der sozialistischen Staaten ins Auge zu fassen (Prof. Rebro). In seinem Schlußwort kennzeichnete Prof. W. M. Tschchikwadse das Wesen der neuen Etappe in der Entwicklung der sowjetischen Rechtswissenschaft nach dem zweiten Weltkrieg. Er unterstrich den Einfluß der sowjetischen Rechtswissenschaft auf die fortschrittliche Wissenschaft der Welt. Gegenwärtig ist in der Rechtswissenschaft aller sozialistischen Länder die Entwicklung der soziologischen Forschung von besonderer Bedeutung. Es gilt dabei, den Forschungsgegenstand der Rechtswissenschaft insbesondere auch im Hinblick auf die Wirtschaftsführung der sozialistischen Staaten entscheidend zu verbreitern. Abschließend hob er hervor, daß sich die politisch-ideologische Funktion der Rechtswissenschaft in der gegenwärtigen Etappe der Auseinandersetzung des Sozialismus mit dem Imperialismus ganz wesentlich erhöht hat. (R. A.)

*

In der Zeit vom 20. bis 25. November 1967 hielt Dr. *Walter Assmann*, Institut für Staatsrecht und staatliche Leitung an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, im Auftrage der Liga für Völkerfreundschaft mehrere Vorträge zur Thematik „Die Perspektive der sozialistischen Demokratie in der DDR“ in Kraków. Er sprach vor Studenten sowie Angehörigen des Lehrkörpers der Juristischen Fakultät der Jagiellonischen Universität, vor Lehrern des Fachgebietes Staatsbürgerkunde, dem Aktiv der Nationalen Front und weiteren Bürgern. Die Zuhörer und Gesprächspartner bekundeten reges Interesse für die staatliche und rechtliche Entwicklung in der DDR, für die Auseinandersetzung mit dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem in Westdeutschland sowie für die gemeinsamen Probleme der Gestaltung der sozialistischen Gesell-

schaftsverhältnisse in der Volksrepublik Polen und in der DDR.

(W. A.)

*

An der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ hat am 1. November 1967 das Institut für Theorie der sozialistischen staatlichen Führung seine Tätigkeit aufgenommen. Es untersucht das System, die Formen und Methoden moderner wissenschaftlicher Führung durch die örtlichen und zentralen Staatsorgane. Das Institut wird geleitet von *Prof. Dr. habil. Michael Benjamin*. Bei der Lösung der Aufgaben des neuen Instituts werden Staats- und Rechtswissenschaftler, Philosophen, Soziologen, Pädagogen, Kybernetiker und Ökonomen zusammenarbeiten. (D. Red.)

Berichtigung

Im Heft 12/1967 muß es auf Seite 2014 am Ende des vorletzten und zu Beginn des letzten Absatzes richtig heißen:

... wenn ihr sozialistischer Klasseninhalt klar und sichtbar herausgearbeitet und eine Formalisierung des Rechtsbegriffs vermieden wird.

Aus den gleichen Gründen wandten sich mehrere Redner auch gegen die Befürwortung ... ,

auf Seite 2041, linke Spalte, 3. Zeile:

Vertreterrecht, die Finanzierung ... ,

rechte Spalte, 2. und 3. Zeile:

skizzieren,

Fußnote 2, letztes Wort:

Mobiliarhypotheken,

Schluß der Fußnote 3:

„schränkenlosen wirtschaftlichen Gruppenegoismus“ (S. 25).

Im Heft 1/1968 muß es auf Seite 75,

Fußnote 21, 2. Zeile, richtig heißen:

(vgl. Sachnormen ... ,

auf Seite 155, linke Spalte, 3. Absatz,

1. Zeile:

Die Funktionsanalyse ...